

Gemeinsames Rechnungsprüfungsamt  
der Städte Wriezen, Bad Freienwalde (Oder) und Altlandsberg sowie  
der Ämter Falkenberg-Höhe und Barnim-Oderbruch

---

Bericht über  
die Prüfung des Jahresabschlusses  
der Gemeinde Oderaue  
(Amt Barnim-Oderbruch)

Stichtag:  
31.12.2018

---

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Allgemeines .....</b>	<b>4</b>
<b>1.1</b>	<b>Gesetzliche Grundlagen der Prüfung .....</b>	<b>4</b>
<b>1.2</b>	<b>Prüfungsauftrag und Prüfungsziele .....</b>	<b>5</b>
<b>1.3</b>	<b>Prüfungsverfahren .....</b>	<b>5</b>
<b>2.</b>	<b>Prüfung der Vorjahre.....</b>	<b>7</b>
<b>3.</b>	<b>Produktorientierter Haushalt .....</b>	<b>8</b>
<b>3.1</b>	<b>Haushaltssatzung .....</b>	<b>8</b>
<b>3.2</b>	<b>Haushaltspläne und Anlagen.....</b>	<b>9</b>
<b>4.</b>	<b>Jahresabschluss .....</b>	<b>10</b>
<b>4.1</b>	<b>Ergebnisrechnung .....</b>	<b>12</b>
<b>4.1.1</b>	<b>Jahresergebnis 2018.....</b>	<b>12</b>
<b>4.1.2</b>	<b>Teilergebnisrechnungen .....</b>	<b>13</b>
<b>4.1.3</b>	<b>Haushaltsvergleich, über- und außerplanmäßige Aufwendungen.....</b>	<b>14</b>
<b>4.2</b>	<b>Finanzrechnung.....</b>	<b>15</b>
<b>4.2.1</b>	<b>Jahresfinanzergebnis 2018.....</b>	<b>15</b>
<b>4.2.2</b>	<b>Teilfinanzrechnungen.....</b>	<b>16</b>
<b>4.2.3</b>	<b>Haushaltsvergleich, über- und außerplanmäßige Auszahlungen.....</b>	<b>16</b>
<b>4.3</b>	<b>Bilanz.....</b>	<b>17</b>
<b>4.3.1</b>	<b>Schlussbilanz zum 31.12.2018 .....</b>	<b>18</b>
<b>4.3.2</b>	<b>Bestandsnachweise .....</b>	<b>19</b>
<b>4.3.3</b>	<b>Prüfung einzelner Bilanzpositionen .....</b>	<b>19</b>
<b>4.4</b>	<b>Rechenschaftsbericht.....</b>	<b>25</b>
<b>4.5</b>	<b>Anlagen zum Jahresabschluss.....</b>	<b>26</b>
<b>4.5.1</b>	<b>Anhang .....</b>	<b>26</b>
<b>4.5.2</b>	<b>Anlagenübersicht/Forderungsübersicht/Verbindlichkeitenübersicht .....</b>	<b>27</b>
<b>4.5.3</b>	<b>Beteiligungsbericht .....</b>	<b>27</b>
<b>4.6</b>	<b>Vermögenslage (Bilanz) .....</b>	<b>28</b>
<b>4.7</b>	<b>Kennzahlen zur Bilanz .....</b>	<b>31</b>
<b>4.7.1</b>	<b>Kennzahlen zur Finanzlage .....</b>	<b>31</b>
<b>4.7.2</b>	<b>Kennzahlen zur Vermögenslage .....</b>	<b>34</b>

<b>5.</b>	<b>Einzelprüfung .....</b>	<b>36</b>
<b>5.1</b>	<b>Produkt 5410001 – Gemeindestraßen .....</b>	<b>37</b>
<b>6.</b>	<b>Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss/Entlastungsempfehlung .....</b>	<b>40</b>

### **A n l a g e n v e r z e i c h n i s**

- Anlage 1:     geprüfter Entwurf der Jahresabschlussbilanz der Gemeinde Oderaue zum  
                  31.12.2018
- Anlage 2:     Anlagenübersicht
- Anlage 3:     Forderungsübersicht
- Anlage 4:     Verbindlichkeitenübersicht

---

### Abkürzungsverzeichnis

AO	Anordnung
Ausz	Auszahlung
BbgKVerf	Kommunalverfassung Brandenburg
BewertL	Bewertungsleitfaden des Landes Brandenburg
DAW	Dienstanweisung
Einz	Einzahlung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HH	Haushalt
Hhj.	Haushaltsjahr
HSK	Haushaltssicherungskonzept
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KomHKV	Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung
KommRRefG	Kommunalrechtsreformgesetz
OP	Offene Posten
PK	Personenkonto/-konten
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RdErl	Runderlass
RPA	Rechnungsprüfungsamt
Sopo	Sonderposten
GV	Gemeindevertretung
UVgO	Unterschwelvenvergabeverordnung
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
VV	Verwaltungsvorschrift
üpl/apl	über- bzw. außerplanmäßig

#### Erläuterung zu Prüfungsbemerkungen

Unwesentliche Beanstandungen wurden der Verwaltung genannt und sind im vorliegenden Prüfungsbericht nicht enthalten.

*Beanstandungen und Hinweise, die von der Verwaltung künftig beachtet werden sollen, sind im Bericht enthalten und in kursiver Schreibweise dargestellt.*

***Beanstandungen, die einer Stellungnahme bedürfen, werden im Bericht gesondert hervorgehoben (kursiv und fettgedruckt).***

## **1. Allgemeines**

---

### **1.1 Gesetzliche Grundlagen der Prüfung**

---

- Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), GVBl. I/07 Nr. 19, S. 286, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019, GVBl. I/19 Nr. 38
- Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung – KomHKV) vom 14. Februar 2008, GVBl. II/08, Nr. 03, S. 14, zuletzt geändert durch Verordnung am 22. August 2019, GVBl. II/19 Nr. 66
- Verwaltungsvorschrift über die produktorientierte Gliederung der Haushaltspläne, die Kontierung der kommunalen Bilanzen und der Ergebnis- und Finanzhaushalte sowie über die Verwendung verbindlicher Muster zur Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (VV Produkt- und Kontenrahmen), Amtsblatt für Brandenburg Nr. 16 vom 23. April 2008, S. 939
- Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A) vom 1. Juli 2016 (BAnz AT 01.07.2016 B4) und Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A) vom 31. Januar 2019 (BAnz AT 19.02.2019 B2)
- Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) vom 18. November 2009 (BAnz Nr. 185a vom 08.12.2010)
- Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwellenvergabeordnung - UVgO) vom 2. Februar 2017 (BAnz AT 07.02.2017 B1)
- Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 2013 (BGBl. I. S. 1750), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 12.07.2018 (BGBl. I S. 1151)
- Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV) vom 12.04.2016 (BGBl. I vom 14.04.2016, S. 624)
- Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I Nr. 36)

---

## 1.2 Prüfungsauftrag und Prüfungsziele

---

Der Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses ergibt sich aus den §§ 82 Absatz 4 und 104 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf).

Allgemein erstreckte sich die Prüfung auf den vorgelegten Jahresabschluss 2018 und den beigefügten Anhang. Prüfungsgegenstand war der Nachweis der Vermögens- und Schuldposten sowie die Einhaltung der Vorschriften der KomHKV und der Kommunalverfassung zum Ansatz und zur Bewertung sowie zur Gliederung der Bilanzposten und zu den erforderlichen Angaben im Anhang. Prüfungsgegenstand sind außerdem die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen. Die formelle Prüfung des Haushaltsplanes und der Haushaltsdurchführung gehörten ebenfalls zur Prüfung.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 104 Abs. 2 BbgKVerf insbesondere dahingehend zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,
- die gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und des Nachweises des Inventars eingehalten worden sind,
- der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde abbildet.

## 1.3 Prüfungsverfahren

---

Die Prüfung wurde von Januar bis März 2021 mit Unterbrechungen durchgeführt.

Die erforderlichen Auskünfte und Aufklärungen wurden uns von den zuständigen Mitarbeitern der Amtsverwaltung Barnim Oderbruch erteilt. Ergänzend hierzu hat uns der Amtsdirektor in einer Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt und alle erforderlichen

Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. In der Erklärung wird auch versichert, dass der Anhang die Lage der Gemeinde Oderaue so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Zur Prüfung wurden über die gesetzlichen Regelungen hinaus herangezogen:

- Bewertungsleitfaden des Landes Brandenburg
- Leitfaden zur Prüfung doppischer Haushaltspläne für die unteren Kommunalaufsichtsbehörden im Land Brandenburg
- Leitfaden für die Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse vom Arbeitskreis der Rechnungsprüfungsämter im Land Brandenburg
- KGSt-Berichte zur Rechnungsprüfung im neuen Haushalts- und Rechnungswesen
- interne Dienstanweisungen und Regelungen.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung einer vorläufigen Lageeinschätzung der Gemeinde zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Kenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und auf Erfahrungen aus der Prüfung der Vorjahre.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden unsere Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Oderaue sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte

- Aufstellung des Haushaltsplanes
  - Einhaltung der Haushaltsansätze
  - Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung
  - Ansatz und Bewertung des Anlage- und Umlaufvermögens
  - Stetigkeit der Bewertungsmethoden
  - Vollständige und richtige Erfassung der Anlagegegenstände
  - Unterscheidung zwischen aktivierungsfähigem Vermögen und Aufwand
  - Übereinstimmung zwischen Anlagenbuchhaltung, Buchung in der Ergebnisrechnung und Bilanzposition
  - Ausweis, Höhe und Auflösung der Sonderposten
-

- 
- Ansatzfähigkeit und Höhe der Rückstellungen
  - Vollständigkeit der Verbindlichkeiten
  - Werthaltigkeit der Forderungen
  - Höhe der Abschreibungen
  - Ausweis der liquiden Mittel und Abstimmung mit der Finanzrechnung
  - Investitionsmaßnahmen von der Ausschreibung über die Vergabe bis zur endgültigen Aktivierung

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in der Bilanz und im Anhang überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Wir gehen davon aus, dass die Stichproben zunächst ausreichend waren, um wesentliche Punkte zu erkennen. Von der Festsetzung einer Wesentlichkeitsgrenze wurde vorerst Abstand genommen. Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, denen sich das RPA nach § 102 Abs. 2 BbgKVerf bedienen kann, wurden für die Jahresabschlussprüfung nicht in Anspruch genommen. Die sich aus der Prüfung ergebenden Fragen wurden zwischen dem Fachbereich Finanzen und dem Rechnungsprüfungsamt zeitnah abgestimmt.

## **2. Prüfung der Vorjahre**

---

Der Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Oderaue wurde durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft und in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 08.07.2019 beschlossen (Beschluss Nr: GV Oder/20190708/Ö10). Ebenfalls in dieser Sitzung erfolgte auch der Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors für das Jahr 2017 (Beschluss Nr: GV Oder/20190708/Ö11).

Gemäß § 82 Abs. 5 BbgKVerf sind die Beschlüsse über den Jahresabschluss und die Entlastung nach den für Satzungen geltenden Vorschriften öffentlich bekannt zu machen.

Die Beschlüsse wurden im Amtsblatt Nr. 8 vom 01.08.2019 veröffentlicht.

Nach Beschluss über den Jahresabschluss ist dieser mit seinen Anlagen der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen, außerdem ist der Kommunalaufsicht der Entlastungsbeschluss mitzuteilen.

Die Vorlage an die Kommunalaufsicht erfolgte mit Schreiben vom 25.06.2019.

### 3. Produktorientierter Haushalt

#### 3.1 Haushaltssatzung

Gemäß § 67 Abs. 4 BbgKVerf ist die Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

Die Vorlage der Haushaltssatzung 2018 bei der Kommunalaufsicht erfolgte am 24.11.2017.

Die Haushalts-/Nachtragssatzungen weisen aus:

	<b>HH-Satzung</b>	<b>Nachtrags- satzung</b>
<b>Ergebnishaushalt</b>		
<b>Ordentliche Erträge</b>	2.332.800 €	2.332.800 €
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	2.422.400 €	2.422.400 €
<b>Außerordentliche Erträge</b>	0 €	0 €
<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>	0 €	0 €
<b>Finanzhaushalt</b>		
<b>Einzahlungen</b>	3.362.900 €	3.084.000 €
<b>Auszahlungen</b>	3.604.700 €	3.292.700 €
<b>davon:</b>		
<b>Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	2.094.600 €	2.094.600 €
<b>Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	2.126.200 €	2.126.600 €
<b>Einz. aus Investitionstätigkeit</b>	1.268.300 €	989.400 €
<b>Ausz. aus Investitionstätigkeit</b>	1.406.500 €	1.094.500 €
<b>Einz. aus Finanzierungstätigkeit</b>	0 €	0 €
<b>Ausz. aus Finanzierungstätigkeit</b>	72.000 €	72.000 €
<b>Einz. aus der Auflösung von Liquiditätsreserven</b>	0 €	0 €
<b>Ausz. an Liquiditätsreserven</b>	0 €	0 €
<b>Gesamtbetrag der Kredite</b>	0 €	0 €
<b>Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen</b>	0 €	0 €
<b>Steuersätze</b>		
<b>Grundsteuer A</b>	245 v.H.	245 v.H.
<b>Grundsteuer B</b>	375 v.H.	375 v.H.
<b>Gewerbesteuer</b>	320 v.H.	320 v.H.

	<b>HH-Satzung</b>	<b>Nachtrags- satzung</b>
<b><u>Wertgrenzen</u></b>		
<b>Wesentliche Bedeutung außerordentlicher Erträge und Aufwendungen</b>	5.000 €	5.000 €
<b>Einzelne Darstellung von Investitionen ab</b>	1.000 €	1.000 €
<b>Üpl./apl. Aufwendungen/ Auszahlungen</b>	5.000 €	5.000 €
<b>Erlass Nachtragssatzung</b>	Fehlbetrag auf 180 T€ Mehraufw./- ausz. 80 T€	Fehlbetrag auf 50 T€ Mehraufw./- ausz. 50 T€
<b>Beschluss durch Gemeindevertretung</b>	13.11.2017	12.11.2018
<b>Vorlage Kommunalaufsicht</b>	24.11.2017	29.11.2018
<b>Kenntnisnahme Kommunalaufsicht</b>	30.07.2018	29.11.2019
<b>Veröffentlichung</b>	Amtsblatt Nr.01 vom 02.01.2018	Amtsblatt Nr.12 vom 01.12.2018

Genehmigungspflichtige Teile wurden nicht beschlossen.

Ein Haushaltssicherungskonzept war nicht notwendig, da der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von Überschüssen aus Vorjahren ausgeglichen war.

Die Pflichtinhalte der Haushaltssatzung gemäß § 65 Abs. 2 Nr. 1-6 BbgKVerf sind in der Haushaltssatzung vollständig aufgeführt. § 5 enthält die nach § 65 Abs. 2 Pkt. 5 und 6, § 70 Abs. 1 Satz 4, § 68 Abs. 2 Satz 2 BbgKVerf festzusetzenden Wertgrenzen.

### 3.2 Haushaltspläne und Anlagen

Die gesetzliche Grundlage für die Aufstellung des Haushaltsplanes bildet § 66 BbgKVerf. Weitere Vorschriften zur Aufstellung, zu den Bestandteilen, zu Anlagen und zu Mindestinhalten enthalten die §§ 3 bis 10 der KomHKV.

Der Haushaltsplan ist entsprechend den gesetzlichen Anforderungen aufgestellt, die geforderten Anlagen sind enthalten.

In jedem Teilhaushalt sind gemäß § 6 Abs. 4 KomHKV die Produktgruppen, die wesentlichen Produkte und ihre Auftragsgrundlage beschrieben. Die Produktziele sind angegeben.

Die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen wurden gemäß § 7 Abs. 2 KomHKV in den Teilergebnisplänen gesondert dargestellt.

Die Investitionen sind unterhalb der Teilfinanzhaushalte in der Übersicht über die Investitionsmaßnahmen einzeln aufgeführt und im Vorbericht erläutert.

#### **4. Jahresabschluss**

---

Die Gemeinde hat gemäß § 82 BbgKVerf für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Er soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darstellen.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 82 Abs. 2 BbgKVerf aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Rechenschaftsbericht. Alle diese Bestandteile haben zur Prüfung vorgelegen.

Weiterhin sind dem Jahresabschluss als Anlagen beizufügen (§ 82 Abs. 2 BbgKVerf):

- der Anhang
- die Anlagenübersicht
- die Forderungsübersicht
- die Verbindlichkeitenübersicht und
- der Beteiligungsbericht.

Alle Anlagen sind vorhanden.

Ergebnis Jahresabschluss im Überblick

<b>Finanzrechnung 2018</b>	<b><u>Bilanz zum 31.12.18</u></b>		<b>Ergebnisrechnung 2018</b>
<b>Einzahlungen</b> 3.034.503,36 €	<b>Anlagevermögen</b> 9.834.934,84 €	<b>Eigenkapital</b> *1) 3.705.430,27 € *2) 390.280,37 € <u>191.127,62 €</u> 4.286.838,26 €	<b>Erträge</b> 2.569.063,13 €
<b>Auszahlungen</b> 3.091.128,71 €	<b>Umlaufvermögen</b> 425.265,63 €	<b>Sonderposten</b> 5.393.184,06 €	<b>Aufwendungen</b> 2.377.935,51 €
<b>Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln</b> - 56.625,35 € * 6.179,79 € <u>- 50.445,56 €</u>	(dav.: <b>Liquide Mittel</b> Vj. 382.967,62 € - 50.445,56 € <u>332.522,06 €</u>	<b>Rückstellungen</b> 6.904,12 €	<b>Jahresüberschuss</b> 191.127,62 €
* fremde Mittel	<b>RAP</b> 0,00 €	<b>Verbindlichkeiten</b> 550.115,07 €	
	<b>Bilanzsumme</b> 10.260.200,47 €	<b>RAP</b> 23.158,96 €	
		<b>Bilanzsumme</b> 10.260.200,47 €	
		*1) Basisreinerwerb *2) Überschüsse aus Vorjahren	

---

## 4.1 Ergebnisrechnung

---

Gemäß § 54 KomHKV werden in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Sie ist Äquivalent zur handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Die Ergebnisrechnung ist eine wichtige Komponente im doppelhaushaltigen Haushalt, da es zu den vordringlichsten Zielen der Reform des Haushaltsrechts gehört, den Ressourcenverbrauch einer Periode vollständig darzustellen. Mindestinhalte und Gliederung richten sich nach § 4 KomHKV (Ergebnishaushalt).

### 4.1.1 Jahresergebnis 2018

---

Die nach diesen Vorgaben von der Gemeinde Oderaue erstellte Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2018 zeigt folgende Werte:

<b>Ertrags- und Aufwandsarten</b>	<b>Ergebnis 2018</b>
1. Steuern und ähnliche Abgaben	894.612,05 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.104.300,18 €
3. Sonstige Transfererträge	0,00 €
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	255.627,39 €
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	113.170,59 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.123,47 €
7. Sonstige ordentliche Erträge	154.739,19 €
8. Aktivierte Eigenleistungen	0,00 €
9. Bestandsveränderungen	0,00 €
10. = Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.524.572,87 €
11. Personalaufwendungen	65.795,36 €
12. Versorgungsaufwendungen	0,00 €
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	531.013,73 €
14. Abschreibungen	309.780,38 €
15. Transferaufwendungen	1.378.984,89 €
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	79.629,91 €
17. = Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.365.204,27 €
<b>18. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10. - 17.)</b>	<b>159.368,60 €</b>

---

---

19.	Zinsen und sonstige Finanzerträge	43.843,26 €
20.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	12.148,79 €
<b>21.</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>31.694,47 €</b>
<b>22.</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (18. + 21.)</b>	<b>191.063,07 €</b>
23.	Außerordentliche Erträge	647,00 €
24.	Außerordentliche Aufwendungen	582,45 €
<b>25.</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>64,55 €</b>
<b>26.</b>	<b>= Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag (22. + 25.)</b>	<b>191.127,62</b>

Die Ergebnisrechnung schließt insgesamt mit einem Überschuss von 191.127,62 € ab. Mit der Haushaltssatzung wurde im Ergebnishaushalt ein Fehlbedarf von insgesamt 98.600 € beschlossen. Der Jahresabschluss ergab somit gegenüber dem Plan eine Verbesserung um 280.727,62 €. Die Jahresüberschüsse aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis wurden korrekt unter den Positionen 1.2.1 und 1.2.2 der Passivseite der Bilanz vorgetragen.

#### 4.1.2 Teilergebnisrechnungen

---

Entsprechend den nach § 7 KomHKV aufzustellenden Teilergebnishaushalten sind zum Jahresabschluss Teilergebnisrechnungen aufzustellen. Mit den VV zur Anwendung der KomHKV ist im Pkt. 5.10 ein verbindliches Muster für eine Teilergebnisrechnung vorgegeben.

Die Teilergebnisrechnungen sind nach dem vorgegebenen Muster erstellt. Auch die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen werden lt. § 7 Abs. 2 KomHKV nachrichtlich dargestellt.

---

### 4.1.3 Haushaltsvergleich, über- und außerplanmäßige Aufwendungen

---

Der Plan-Ist-Vergleich ist in der Ergebnisrechnung dargestellt. Gemäß den verbindlichen Mustern der VV zur KomHKV ist nicht der ursprünglich beschlossene, sondern der fortgeschriebene Plan für einen Vergleich heranzuziehen. Im fortgeschriebenen Plan sind alle lt. KomHKV zulässigen Planänderungen enthalten, u.a. Erhöhungen durch Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren, Sollveränderungen innerhalb der Budgets, genehmigte über- und außerplanmäßige Aufwendungen und die Erhöhung von Ansätzen bei den Aufwendungen aufgrund zweckgebundener Mehreinnahmen.

Insgesamt ergaben sich gegenüber dem fortgeschriebenen Plan Mehrerträge i.H.v. 205.346,91 €. Dem gegenüber stehen Wenigeraufwendungen von insgesamt 70.727,26 €. Somit hat sich im Vergleich zum fortgeschriebenen Plan eine Verbesserung von 276.074,17 € ergeben.

Gemäß § 70 Abs. 1 BbgKVerf bedürfen erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung.

Mit der Haushaltssatzung wurden im § 5 Erheblichkeitsgrenzen beschlossen. Die Wertgrenze, ab der üpl./apl. Aufwendungen der vorherigen Zustimmung durch die Gemeindevertretung bedürfen, wurde auf 5.000 € festgesetzt.

Im Haushaltsjahr 2018 fielen folgende erhebliche üpl./apl. Aufwendungen an:

- Produktkonto 5550100.522140 Baumpflege, 8.372,12 €, Beschluss GV Oder/20190121/Ö11 vom 21.01.2019
- Produktkonto 5410001.522111 Instandsetzung Straßen, 29.000 €, Beschluss GV Oder/20190121/Ö09 vom 21.01.2019

Die Deckung war bei beiden Mehrausgaben gewährleistet.

Für unerhebliche Überschreitungen liegen Bewilligungen der Kämmerin vor.

Gemäß § 70 Abs. 1 BbgKVerf sind auch die unerheblichen üpl./apl. Aufwendungen der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu bringen. Dies erfolgte mit der Informationsvorlage Nr. I-HAFI/426/19-01 in der Sitzung vom 08.07.2019.

---

## 4.2 Finanzrechnung

---

Gemäß § 56 KomHKV werden in der Finanzrechnung die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander ausgewiesen. Sie gibt damit einen Überblick über die Liquiditätslage der Kommune. Mindestinhalte und Gliederung richten sich nach § 5 KomHKV.

### 4.2.1 Jahresfinanzergebnis 2018

---

Die von der Gemeinde Oderaue erstellte Finanzrechnung zeigt folgende Werte für 2018:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.237.233,38 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>2.067.148,93 €</u>
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>170.084,45 €</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	797.269,98 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>957.283,66 €</u>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-160.013,68 €</b>
Aufnahme von Darlehen/Umschuldungen	0,00 €
Tilgung und Gewährung von Darlehen	<u>66.696,12 €</u>
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>- 66.696,12 €</b>
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	170.084,45 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 160.013,68 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>- 66.696,12 €</u>
<b>Finanzmittelbestand</b>	<b>- 56.625,35 €</b>
+ Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	382.967,62 €
+ Bestand an fremden Mitteln	<u>6.179,79 €</u>
<b>Endbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b><u>332.522,06 €</u></b>

Der Endbestand an Zahlungsmitteln entspricht dem Bestand an liquiden Mitteln der Position 2.4 der Bilanz und wird in gleicher Höhe im Tagesabschluss der Amtsverwaltung per 31.12.2018 nachgewiesen. Der Bestand an fremden Mitteln enthält hauptsächlich die zum 31.12. noch nicht abgerechneten Mittel aus dem

Vorschuss für die verwalteten Wohnungen.

#### **4.2.2 Teilfinanzrechnungen**

---

Entsprechend den nach § 8 KomHKV aufzustellenden Teilfinanzhaushalten sind zum Jahresabschluss Teilfinanzrechnungen aufzustellen.

*Die Summe der einzelnen den Produkten zugeordneten Teilfinanzrechnungen stimmt nicht mit der Gesamtfinanzrechnung überein. Die Differenz resultiert aus einer Finanzrechnung ohne Produktzuordnung.*

*Im Jahr 2016 war das Buchungsverfahren mit der Schnittstelle bereits korrigiert worden.*

Mit den VV zur Anwendung der KomHKV ist im Pkt. 5.11 ein verbindliches Muster für eine Teilfinanzrechnung vorgegeben. Lt. § 8 Abs. 2 KomHKV und entsprechend auch lt. diesem Muster sind in den Teilfinanzrechnungen diejenigen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken oder oberhalb der gemäß § 65 Abs. 2 Nr. 6 BbgKVerf in der Haushaltssatzung festzusetzenden Wertgrenze liegen, einzeln darzustellen. Die Grenze nach § 65 Abs. 2 Nr. 6 BbgKVerf liegt lt. § 5 der Haushaltssatzung der Gemeinde Oderaue bei 1.000,00 €.

Den Teilfinanzrechnungen ist eine Anlage zur Darstellung der einzelnen Investitionen/Projekte beigelegt.

#### **4.2.3 Haushaltsvergleich, über- und außerplanmäßige Auszahlungen**

---

Der Plan-Ist-Vergleich ist in der Finanzrechnung dargestellt.

Es ergaben sich gegenüber dem fortgeschriebenen Plan (ohne fremde Mittel):

- Wenigereinzahlungen i.H.v. 80.412,86 €
- Wenigerauszahlungen in Höhe von 252.984,35 €

Die Abweichungen entstanden vor allem bei den Investitionsein- und auszahlungen. Gegenüber dem fortgeschriebenen Plan, der noch einen Fehlbedarf von 229.196,84 €

---

ausweist, hat sich eine Verbesserung um 172.571,49 € ergeben.

Die Verbesserung setzt sich wie folgt zusammen:

1) Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 197.731,00 €
2) Saldo aus Investitionstätigkeit	- 30.463,39 €
3) Saldo aus Finanzierungstätigkeit	+ 5.303,88 €
= Verbesserung insgesamt	+ 172.571,49 €

Gemäß § 70 BbgKVerf bedürfen auch erhebliche über- und außerplanmäßige Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung. Wie schon für den Ergebnisplan wurden mit der Haushaltssatzung im § 5 auch die Erheblichkeitsgrenzen für üpl./apl. Auszahlungen beschlossen. Sie lag ebenfalls bei 5.000,00 €.

Die erheblichen üpl. Auszahlungen fielen analog zu den Mehraufwendungen im Ergebnishaushalt an. Beschlüsse dazu wurden gefasst.

Gemäß § 29 Abs. 1 KomHKV ist die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten, wesentliche Abweichungen sind zu erläutern. Die Berichterstattung erfolgte in der Sitzung der Gemeindevertretung am 17.09.2018 mit der Informationsvorlage I-HAFI/219/18-01.

### **4.3 Bilanz**

---

In der Bilanz werden gemäß § 47 (1) und (2) i.V.m. § 49 KomHKV unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung das Anlage- und das Umlaufvermögen, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig, getrennt und in Kontoform (§ 57 Abs. 1 KomHKV) ausgewiesen. Die Bilanz ist Mittelpunkt des Drei-Komponenten-Systems, denn sie stellt sowohl das kommunale Vermögen und dessen Veränderung als auch die Finanzierung dieses Vermögens zu einem bestimmten Stichtag wertmäßig dar.

Mindestinhalte und Gliederung der Bilanz sind im § 57 KomHKV geregelt.

---

### 4.3.1 Schlussbilanz zum 31.12.2018

---

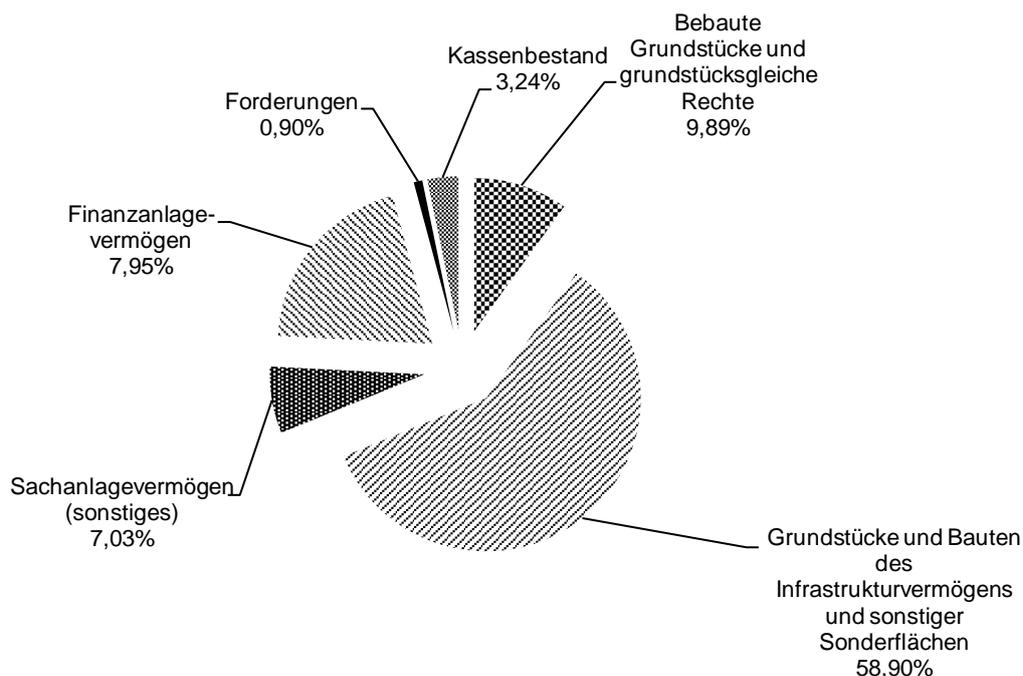
Der Entwurf der Schlussbilanz ist als Anlage 1 diesem Bericht beigefügt.

Die Bilanz schließt zum 31.12.2018 auf der Aktiv- und auf der Passivseite mit einer Bilanzsumme von 10.260.200,47 € ab.

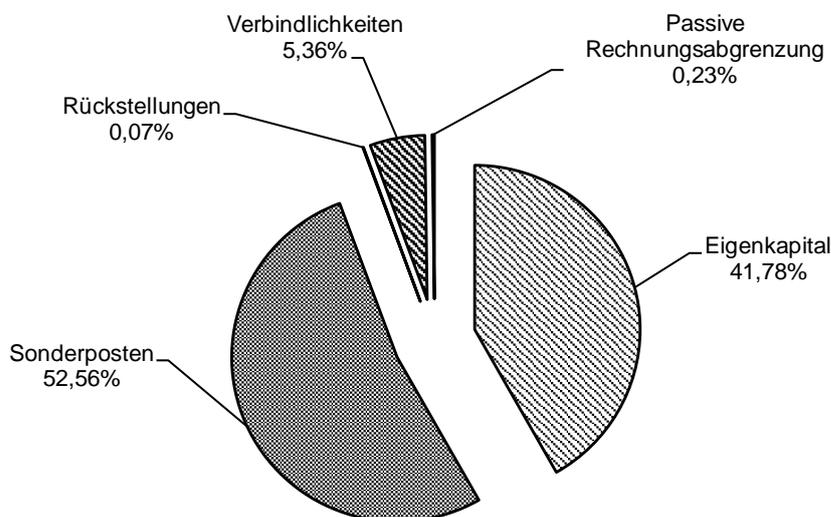
Die Bilanz weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 4.286.838,26 € aus. Das Basisreinvermögen blieb unverändert.

Der Anteil der wesentlichen Bilanzpositionen am Gesamtbilanzvolumen wird mit den folgenden Diagrammen dargestellt:

#### Bilanz 2018 - Aktiva -



## Bilanz 2018 - Passiva -



### 4.3.2 Bestandsnachweise

Der Bestandsnachweis für die Anlagegegenstände erfolgt durch ein maschinell geführtes Anlagenverzeichnis (newsystem ® kommunal der Fa. INFOMA Software Consulting GmbH).

Forderungen und Verbindlichkeiten sind durch Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldenposten erfolgt durch Bücher, Schriften, Saldenbestätigungen sowie durch sonstige Unterlagen und Belege.

### 4.3.3 Prüfung einzelner Bilanzpositionen

#### Anlagevermögen

Bestimmender Bilanzposten auf der Aktivseite ist das Anlagevermögen, dessen Aufgliederung gemäß § 52 Abs. 2 i.V.m. § 57 Abs. 2 KomHKV nachfolgend verkürzt dargestellt ist.

<b>Bezeichnung</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>+/-</b>
	<b>in €</b>		
<i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	0,00	0,00	0,00
<i>Sachanlagevermögen</i>	7.104.137,65	7.778.567,69	674.430,04
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	607.101,56	609.107,41	2.005,85
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.044.969,58	1.014.358,47	-30.611,11
Infrastrukturvermögen	5.296.394,26	6.042.846,57	746.452,31
Bauten auf fremden Grund und Boden	509,51	436,72	-72,79
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1,00	1,00	0,00
Fahrzeuge, Maschinen u. technische Anlagen	53.662,24	46.212,94	-7.449,30
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.982,85	2.495,56	-1.487,29
Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	97.516,65	63.109,02	-34.407,63
<i>Finanzanlagevermögen</i>	2.064.863,23	2.056.367,15	-8.496,08
<b><i>Anlagevermögen gesamt</i></b>	<b>9.169.000,88</b>	<b>9.834.934,84</b>	<b>665.933,96</b>

Lt. Anlagenübersicht entwickelte sich das Anlagevermögen in 2018 wie folgt:

Buchwerte am 31.12.2018	9.169.000,88 €
+ Zugänge	983.925,84 €
- Abgänge	12.426,41 €
+ Abschreibungen auf Abgänge	3.347,88 €
- planmäßige Abschreibungen	308.913,35 €
= Buchwerte am 31.12.2018	9.834.934,84 €

Die Abschreibungen werden in o.g. Höhe in der Kontengruppe 57 in der Ergebnisrechnung nachgewiesen.

Die Abgänge (-Abschreibungen auf Abgänge) resultieren aus der Verringerung der Ausleihungen in Höhe der Tilgung der entsprechenden Kredite und aus der Verschrottung von Anlagegütern.

Die Zugänge korrespondieren mit den Investitionsauszahlungen lt. Finanzrechnung (957.283,66 €) zuzügl. der Verbindlichkeiten für Investitionen (26.642,18 €).

---

Die ausgewiesenen Bilanzwerte des Anlagevermögens sind durch einen detaillierten EDV-geführten Anlagennachweis, unterteilt nach einzelnen Vermögensgegenständen, belegt. Die Werte sind durch die Konten der Finanzbuchhaltung und die Konten der Anlagenbuchhaltung nachgewiesen und rechnerisch richtig ermittelt.

Das Anlagevermögen wurde mit Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Die dafür angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsverfahren sind im „Handbuch zur Erfassung und Bewertung der Immobilien des Vermögens und der Schulden für das Amt Barnim-Oderbruch und der amtsangehörigen Gemeinden“ festgeschrieben und dokumentiert.

Die gebuchten Zugänge im Haushaltsjahr 2018 wurden durch Belege nachgewiesen. Es wird bestätigt, dass das erfasste Anlagevermögen ordnungsgemäß fortgeschrieben wird.

#### Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Die Prüfung dieser Position beschränkte sich darauf, dass es sich grundsätzlich um aktivierungspflichtiges Vermögen handelt und die Voraussetzungen für eine Umbuchung in das Konto für das Anlagegut zum Bilanzstichtag noch nicht gegeben waren. Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen erfolgt eine gesonderte Prüfung der Schlussrechnungen.

Als Anlagen im Bau werden zum Bilanzstichtag geführt:

- Friedhofsmauer Neurüdnitz
- Spritzenhaus Altwustrow

Aktiviert wurden:

- der Straßenbau Neuküstrinchen-Neurüdnitz
- Trauerhalle Neurüdnitz

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

#### Bilanzielle Abschreibungen

Die Zugänge im Haushaltsjahr 2018 sind auf der Basis der tatsächlich aufgewendeten Anschaffungs- und Herstellungskosten abgeschrieben worden. Die Abschreibungen wurden gemäß § 51 KomHKV ausschließlich nach der linearen Methode auf der Basis

der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer berechnet. Für im Berichtsjahr zugegangene Vermögensgegenstände erfolgte die Abschreibung zeitanteilig.

Die genaue Zusammensetzung der Abschreibungen ist dem Anlagespiegel zu entnehmen.

### Sonderposten

Die für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens erhaltenen Zuwendungen sind als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen. Die Zusammensetzung der Sonderposten ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	+/-
	in €		
Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	2.737.658,00	3.338.890,90	601.232,90
Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	171.874,99	161.971,52	-9.903,47
sonstige Sonderposten	1.993.670,01	1.892.321,64	-101.348,37
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Sonderposten</b>	<b>4.903.203,00</b>	<b>5.393.184,06</b>	489.981,06

Die Sonderposten ergaben sich wie folgt:

Stand per 31.12.2017	4.903.203,00 €
Zugänge	781.000,00 €
Auflösung	291.018,94 €
Stand per 31.12.2018	5.393.184,06 €

Die Zugänge spiegeln sich in den Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit in der Finanzrechnung wieder (Pos. 17). Darin enthalten sind vor allem die Fördermittel für den Straßenbau L281. Die investive Schlüsselzuweisung i.H.v. 31.860,50 € wurde in 2018 nicht für Investitionen, sondern für Instandsetzungen (im Ergebnishaushalt) eingesetzt.

Die Sonderposten werden entsprechend der Abschreibung des bezuschussten

---

Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Alle Sonderposten sind in einem Bestandsverzeichnis einzeln mit Anschaffungswert, kumulierter Abschreibung und Restbuchwert nachgewiesen.

### **Finanzanlagen**

Das Finanzanlagevermögen ist korrekt aus dem Jahr 2017 vorgetragen. Anteile an Beteiligungen und Zweckverbände bestehen unverändert zum 31.12.2018.

Der Wert der Ausleihungen (Kreditweitergabe an WBG) verminderte sich zum 31.12.2018 um die Tilgung in Höhe von 8.496,08 €.

### **Forderungen**

Die Forderungen sind im Einzelnen je Adress-Nr./Personenkonto anhand von Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Die offenen Forderungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht von 62.614,50 € auf 92.743,57 €. Somit betragen die Forderungen rd. 3,6 % der Gesamterträge 2018.

Wesentliche Forderungen werden in folgenden Konten ausgewiesen:

- Konto 1611 – öffentlich rechtliche Forderungen Gebühren 11.883,12 €

Größte Posten sind die Straßenreinigungsgebühren/Winterdienst und die sonstigen Benutzungsgebühren (GEDO).

Von den sonstigen Benutzungsgebühren (GEDO) waren zum Prüfungszeitpunkt noch 4,3 % offen.

- Konto 1691 – öffentlich rechtliche Forderungen Steuern 16.067,39 €

Größte Posten sind die Grundsteuer B mit rd. 4,5 T€ und der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer mit 4,0 T€.

Der Betrag der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wurde Anfang 2019 vereinnahmt.

- Konto 1692 – Forderungen aus Transferleistungen 60.981,03 €

Hierbei handelte es sich um Fördermittel für die Ringstraße. Dieser Betrag wurde Anfang 2018 vereinnahmt.

Die Bilanz weist Sonstige Vermögensgegenstände i.H.v. 6.902,40 € aus. Hierbei handelt es sich um die Umbuchung der debitorischen Kreditoren aus den Verbindlichkeiten auf die Aktivseite der Bilanz.

**Liquide Mittel**

Unter den liquiden Mitteln sind die Bar- und die Kontenbestände der Gemeinde Oderaue auszuweisen. Liquide Mittel waren zum Stichtag in Höhe von 382.967,62 € vorhanden. Der Bestand wurde anhand des Tagesabschlusses der Gemeinde Oderaue und des Amtes Barnim-Oderbruch zum 31.12.2018 nachvollzogen.

**Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Ein Bestand an im Voraus gezahlten Aufwendungen besteht nicht.

**Eigenkapital**

Aus dem Haushaltsjahr 2017 war ein Eigenkapital in Höhe von 4.095.710,64 € vorzutragen. Zum 31.12.2018 erhöhte sich das Eigenkapital auf 4.249.184,53 €.

Dieses unterteilt sich in

- das Basis-Reinvermögen i.H.v. 3.705.430,27 €
- die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses besteht in Höhe von 543.754,26 €

Eine Sonderrücklage wurde im Haushaltsjahr 2018 nicht gebildet.

**Rückstellungen**

Rückstellungen sind für solche Aufwendungen zu bilden, die wirtschaftlich dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind, deren Höhe und/oder Fälligkeit am Bilanzstichtag aber noch nicht feststehen. Aufwands- und Auszahlungszeitpunkt fallen also auseinander. Zum 31.12.2018 wird ein Wert i.H.v. 6.904,12 € ausgewiesen. Dieser unterteilt sich in eine Rückstellung für Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren und in die Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses.

**Verbindlichkeiten**

Insgesamt werden zum 31.12.2018 Verbindlichkeiten in Höhe von 550.115,07 € ausgewiesen.

Etwa 92 % der Gesamtverbindlichkeiten entfallen auf die Position Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (507.186,15 €).

Die Kredite für Investitionen sind in der Bilanz vollständig enthalten und ergaben sich für die Schlussbilanz 2018 wie folgt:

Stand am 31.12.2017	573.882,27 €
- Kreditaufnahme	0,00 €
- Tilgung	- 66.696,12 €
= Stand am 31.12.2018	507.186,15 €

Die Tilgung wird in der Finanzrechnung in vorgenannter Höhe nachgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Kto 351150) werden zum Stichtag in Höhe von 29.813,82 € ausgewiesen.

Anfang 2019 waren alle Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beglichen.

Die Position sonstige Verbindlichkeiten (Konto 379150) enthält neben den debitorischen Kreditoren überwiegend Rechnungen für Planungsleistungen 2018, die erst in 2019 eingingen und bezahlt wurden.

*Solche Fälle sind unter Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zu verbuchen. Hier sollte die Zuordnung der Verbindlichkeitenkonten zu den Aufwandskonten entsprechend geändert werden.*

#### **Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen die bereits im Voraus gezahlten Friedhofsgebühren nachgewiesen.

#### **4.4 Rechenschaftsbericht**

Gemäß § 82 Abs. 2 Pkt. 5 BbgKVerf ist der Rechenschaftsbericht Bestandteil des Jahresabschlusses. Vorschriften über den Inhalt des Rechenschaftsberichtes sind im § 59 KomHKV zu finden. Mit dem Rechenschaftsbericht sollen der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so dargestellt werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den

Haushaltsansätzen sind zu erläutern.

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Oderaue sind die wesentlichen Positionen und Abweichungen sowohl der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung als auch der Bilanz genannt und erläutert. Das RPA schätzt ein, dass die Lage der Gemeinde Oderaue darin ausreichend und zutreffend abgebildet ist.

#### **4.5 Anlagen zum Jahresabschluss**

---

Gemäß § 82 Absatz 2 BbgKVerf sind dem Jahresabschluss als Anlagen beizufügen:

- der Anhang
- die Anlagenübersicht
- die Forderungsübersicht
- die Verbindlichkeitenübersicht und
- der Beteiligungsbericht.

§ 58 KomHKV legt die erforderlichen Inhalte des Anhangs fest.

##### **4.5.1 Anhang**

---

Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen. Diese stimmen mit unseren Feststellungen überein. Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind als Handlungsgrundlage die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung gemäß den Vorschriften des § 50 KomHKV und das Bewertungshandbuch des Amtes Barnim-Oderbruch einschließlich der Ergänzungen dazu aufgeführt. Die Bewertung per 31.12.2018 erfolgte über eine Buchinventur und Abgleich mit den Buchwerten.

##### Gesamtbetrag der nicht in der Bilanz ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen

Der Gesamtbetrag der mittelbaren Pensionsverpflichtungen wird im Anhang in Höhe von 5.398,00 € aufgeführt.

Als Nachweis liegen Berechnungen eines öffentlich bestellten und vereidigten

---

---

Sachverständigen für Versicherungsmathematik in der Betrieblichen Altersversorgung vor.

#### Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Gemäß § 24 Abs. 1 und 2 KomHKV dürfen Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragen werden, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Lt. Haushaltsplan wurden diese Ermächtigungen nicht eingeschränkt. Übertragen wurde lt. Anhang Seite 11 eine Ermächtigung des Finanzhaushaltes für die Straßenbaumaßnahme L281, Konto 54100.785300 in Höhe von 121.207,96 € Die Übertragung war zulässig.

#### **4.5.2 Anlagenübersicht/Forderungsübersicht/Verbindlichkeitenübersicht**

---

Die Anlagenübersicht entspricht § 60 Abs. 1 KomHKV. Ein Vergleich der ausgewiesenen Buchwerte mit den Bilanzwerten ergibt Übereinstimmung.

Die Abschreibungsbeträge entsprechen den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Werten.

In der Forderungsübersicht sind alle Forderungen der Bilanz unterteilt in Restlaufzeiten nachgewiesen. Langfristige Forderungen bestehen nicht.

Die Verbindlichkeitenübersicht enthält alle auszuweisenden Werte entsprechend dem Muster Pkt. 15 der VV zur KomHKV.

#### **4.5.3 Beteiligungsbericht**

---

Zur Information der Mitglieder der Gemeindevertretung und der Einwohner hat die Gemeinde einen Bericht über ihre Unternehmen gemäß § 92 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sowie ihre mittelbaren Beteiligungen zu erstellen und jährlich fortzuschreiben (Beteiligungsbericht § 61 KomHKV)

Der Beteiligungsbericht soll Angaben enthalten über:

1. Rahmendaten des Unternehmens,
2. Analysedaten in Form eines mit Kennzahlen versehenen verkürzten Lageberichts
3. die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens unter Beachtung der Unter-

nehmensplanung der auf den Berichtszeitraum folgenden Wirtschaftsjahre (Wirtschaftspläne);

4. Leistungs- und Finanzbeziehungen der Beteiligungen der Unternehmen untereinander und mit der Gemeinde,

Die Gemeinde Oderaue ist mit 9,2 v.H. an der WBG Wohnungsbaugesellschaft der Gemeinden des Amtes Barnim-Oderbruch mbH beteiligt. Der mit dem Jahresabschluss 2017 vorgelegte Beteiligungsbericht enthält alle erforderlichen Angaben.

Gemäß § 91 Abs. 6 BbgKVerf ist im Beteiligungsbericht erstmalig für das Jahr 2013, danach alle zehn Jahre, ein ausführlicher Nachweis über die fortlaufende Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen nach Absatz 2 Nr. 1 (öffentlicher Zweck), Absatz 3 Satz 1 (Subsidiarität) und Absatz 5 (Nebenleistungen) des § 91 BbgKVerf zu führen. Auch diese Angaben sind im Beteiligungsbericht der Gemeinde Oderaue enthalten.

#### **4.6 Vermögenslage (Bilanz)**

---

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31.12.2018 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst. Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet. Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

<b>AKTIVA</b>	31.12.2018	
<b>VERMÖGENSSTRUKTUR</b>	TEUR	%
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>		
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,00
Sachanlagen		
- Unbebaute Grundstücke	290,9	2,84
- Bebaute Grundstücke	1.014,4	9,89
- Infrastrukturvermögen	6.042,8	58,90
- Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,4	0,00
- Kulturdenkmäler	0,0	0,00
- Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	46,2	0,45
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	2,5	0,02
- Anlagen im Bau	63,1	0,62
- Finanzanlagen	2.056,4	20,04
<b>Summe Sach-/Finanzanlagen</b>	<b>9.834,9</b>	<b>95,86</b>
<b>Mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen</b>		
- Vorräte	0,0	0,00
- Öffentlich rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	85,4	0,83
- Privatrechtliche Forderungen	0,5	0,00
- Sonstige Vermögensgegenstände	6,9	0,07
- Flüssige Mittel	332,5	3,24
<b>Summe mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>425,3</b>	<b>4,14</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>10.260,2</b>	<b>100,00</b>

Der Schwerpunkt auf der Vermögensseite der Oderauer Bilanz liegt mit 9,8 Mio. € (rd. 96 % der Bilanzsumme) bei den Sach- und Finanzanlagen. Bei den Sachanlagen handelt es sich im Wesentlichen um das Infrastrukturvermögen (59 % der Bilanzsumme) und bebaute Grundstücke (10 %). Die Finanzanlagen betragen 20 % der Bilanzsumme.

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde; hier wird die Mittelherkunft sichtbar:

<b>PASSIVA</b>	31.12.2018	
<b>KAPITALSTRUKTUR</b>	TEUR	%
<b>Langfristig verfügbares Kapital</b>		
<b>Eigenkapital</b>		
Basis-Reinvermögen	3.705,4	36,11
Sonderrücklage	0,0	0,00
Überschussrücklage, ordentliches Ergebnis	576,9	5,62
Überschussrücklage, außerordentliches Ergebnis	4,5	0,04
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>4.286,8</b>	<b>41,78</b>
<b>Sonderposten</b>		
Sonderposten für Zuwendungen	3.338,9	32,54
Sonderposten für Beiträge	162,0	1,58
Sonstige Sonderposten	1.892,3	18,44
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,0	0,0
<b>Summe Sonderposten</b>	<b>5.393,2</b>	<b>52,56</b>
<b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>		
Pensionsrückstellungen	0,0	0,0
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	507,2	4,94
<b>Summe langfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>507,2</b>	<b>4,94</b>
<b>Mittel- und kurzfristiges Fremdkapital</b>		
sonstige Rückstellungen	6,9	0,07
erhaltene Anzahlungen	0,0	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29,8	0,29
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,0	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	13,1	0,13
<b>Summe mittel-/kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>49,8</b>	<b>0,49</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>23,2</b>	<b>0,23</b>
<b>Gesamtkapital</b>	<b>10.260,2</b>	<b>100,00</b>

---

## 4.7 Kennzahlen zur Bilanz

---

Für die Beurteilung einer Bilanz bedient man sich in der Regel spezieller Analysemethoden, um einen objektiven Vergleich durchführen zu können. Sie dienen vor allem dem Vergleich mit anderen Kommunen im Rahmen des Benchmarking (interkommunale Leistungsvergleiche) oder werden als Steuerungsinstrument eingesetzt. Viele der dargestellten Kennzahlen sind dabei dem kaufmännischen Rechnungswesen entlehnt. Sie sind entsprechend vorsichtig zu interpretieren, vor allem die Kennzahlen, die im Zähler und/oder Nenner das Eigenkapital oder das Gesamtvermögen aufweisen. Das bewertete Vermögen der Kommune ist zum größten Teil nicht veräußerbar, daher ist das Eigenkapital als Differenz zwischen Vermögen und Fremdkapital eigentlich nur eine Rechengröße und hat nicht die ökonomische Funktion wie in der Privatwirtschaft.

### 4.7.1 Kennzahlen zur Finanzlage

---

#### Eigenkapitalquote I

Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist

$$\text{Eigenkapitalquote I} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die Eigenkapitalquote I beträgt 41,9 %.

2013	2014	2015	2016	2017
49,0 %	51,1 %	54,0 %	41,9 %	42,6 %

#### Eigenkapitalquote II

Bei der Eigenkapitalquote II werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beträge handelt, die i.d.R. nicht zurückzahlen und nicht zu verzinsen sind.

$$\text{Eigenkapitalquote II} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die Eigenkapitalquote II liegt bei rd. 94,7 %.

2013	2014	2015	2016	2017
88,2 %	89,4 %	91,0 %	92,2 %	93,6 %

### Anlagendeckungsgrad II

Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens mit langfristigem Kapital finanziert sind. Bei der Berechnung der Kennzahl werden dem Anlagevermögen die Passivposten „Eigenkapital“, Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen und langfristiges Fremdkapital gegenüber gestellt.

$$\text{Anlagendeckungsgrad II} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sopo} + \text{langfr. Fremdkap.}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$$

Der Anlagendeckungsgrad II der Gemeinde Oderaue liegt bei 99,7 %.

2013	2014	2015	2016	2017
94,1 %	95,9 %	97,7 %	99,1 %	101,0 %

### Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist.

$$\text{kurzfristige Verbindlichkeitsquote} = \frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote liegt bei 2,9 %.

2013	2014	2015	2016	2017
1,7 %	1,3 %	1,6 %	3,1 %	0,82 %

Liquidität II. Grades

Durch die Liquidität II. Grades wird angezeigt, wie hoch der Anteil der Forderungen und der flüssigen Mittel am kurzfristigen Fremdkapital ist. Sie ist eine Kennzahl zur Bewertung der Zahlungsfähigkeit der Kommune und sollte bei mindestens 100 % liegen.

$$\text{Liquidität II} = \frac{\text{kurzfr. Forderungen} + \text{flüssige Mittel}}{\text{kurzfr. Fremdkapital (- Verb. Sopo)}} \times 100$$

Die Liquidität II. Grades beträgt 141,8 %. Liquide Mittel waren zum Stichtag 31.12.2018 vorhanden.

2013	2014	2015	2016	2017
144,9 %	184,4 %	249,6 %	163,8 %	563,8 %

Einkommensteuerquote

Die Einkommensteuerquote zeigt die Abhängigkeit der Kommune von den Erträgen an, die aus dem Gemeindeanteil der Einkommensteuer entspringen. Je höher die Quote, umso stärker wirken sich Schwankungen in den Einkommensteuererträgen der Kommune auf ihre finanzielle Situation aus.

$$\text{Einkommensteuerquote} = \frac{\text{Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer}}{\text{Gesamterträge}} \times 100$$

Die Einkommensteuerquote der Gemeinde Oderaue beträgt 19,3 %.

2013	2014	2015	2016	2017
14,4 %	15,0 %	17,8 %	19,5 %	17,6 %

Gewerbsteuerquote

Ähnlich wie bei der Einkommensteuerquote wird hiermit die Abhängigkeit der Kommune von den Erträgen der Gewerbesteuer gezeigt.

$$\text{Gewerbesteuerquote} = \frac{\text{Erträge aus der Gewerbesteuer}}{\text{Gesamterträge}} \times 100$$

Die Gewerbesteuerquote der Gemeinde Oderaue beträgt 4,0 %.

2013	2014	2015	2016	2017
4,8 %	3,8 %	5,6 %	2,6 %	1,9 %

#### 4.7.2 Kennzahlen zur Vermögenslage

##### Anlagenintensität

Als Anlagenintensität bezeichnet man das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen. Sie gibt Hinweise auf die finanzielle Anpassungsfähigkeit und Flexibilität einer Kommune.

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die Anlagenintensität der Gemeinde Oderaue liegt bei 95,8 %.

2013	2014	2015	2016	2017
97,6 %	97,6 %	95,6 %	95,0 %	95,4 %

Eine hohe Anlagenintensität verhindert bei privatwirtschaftlichen Unternehmen die flexible Anpassung an neue Marktgegebenheiten. Da sich die Kommunen jedoch in eher unflexiblen Märkten bewegen, ist es normal und entspricht der Aufgabenstellung der Kommunen, wenn sie eine hohe Anlagenintensität aufweisen.

Eine hohe Anlagenintensität hat jedoch in der Regel hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen zur Folge.

##### Infrastrukturquote

Kommunen verfügen im Bereich der Daseinsfürsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen. Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das

kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht veräußerbar ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden.

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die Infrastrukturquote beträgt 59,1 %.

2013	2014	2015	2016	2017
47,9 %	47,2 %	45,8 %	55,1 %	55,1 %

### Investitionsquote

Die Investitionsquote ist das Verhältnis von Investitionsauszahlungen zu den Gesamtauszahlungen. Es spiegelt den Alterungsprozess des Anlagevermögens wider. Eine langfristig niedrige Investitionsquote kann auf eine Überalterung der Anlagegüter hinweisen.

$$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Investitionsauszahlungen}}{\text{Gesamtauszahlungen}} \times 100$$

Die Investitionsquote der Gemeinde Oderaue liegt bei 31,0 %.

2013	2014	2015	2016	2017
2,0 %	2,6 %	2,2 %	9,3 %	0,7 %

### Abschreibungslastquote

Die Abschreibungslastquote gibt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten an.

$$\text{Abschreibungslastquote} = \frac{\text{Abschreibungen}}{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}} \times 100$$

Die Abschreibungslastquote des Jahres 2018 der Gemeinde Oderaue liegt bei 106,1 %.

2013	2014	2015	2016	2017
134,3 %	132,5 %	129,8 %	117,1 %	123,8

Finanzierungs-/Abnutzungskongruenz

Diese Kennzahl gibt an, ob die Schuldentilgungsdauer unter der durchschnittlichen Nutzungsdauer liegt und damit der Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit gewahrt ist. Ist dieser Wert größer als 100 % bedeutet dies, dass die Kreditlaufzeiten über der veranschlagten Nutzungsdauer liegen und Kreditlasten auf zukünftige Generationen verschoben werden, obwohl der eigentliche Wert des Vermögensgegenstandes bereits abgeschrieben ist.

$$\text{Abnutzungskongruenz} = \frac{\text{fiktive Kredittilgungsdauer}}{\text{rechnerische Nutzungsdauer der Investitionen}} \times 100$$

Die fiktive Kredittilgungsdauer für die Investitionskredite liegt bei 7,4 Jahren, d.h. dies ist die verbleibende durchschnittliche Anzahl von Jahren für die Tilgung sämtlicher Investitionskredite. (Verbindlichkeiten per 31.12.18 / Tilgung 2019)

Die rechnerische Nutzungsdauer der Sachinvestitionen beträgt 22,3 Jahre. (Sachanlagevermögen per 31.12.2018 / Abschreibungen Sachanlagevermögen)

Daraus ergibt sich eine Kennzahl für die Abnutzungskongruenz von 33 %.

**5. Einzelprüfung**

Die Einzelprüfungen erfolgten auf der Grundlage der vorliegenden Kassenanordnungen und der sie begründenden weiteren Unterlagen. Dabei ist auf die Einhaltung gesetzlicher Grundlagen, interner Dienstanweisungen und der ortsrechtlichen Satzungen geachtet worden. Es erfolgte eine Durchsicht der Kassenanordnungen in Stichproben.

*In den vorliegenden Hauptsatzungen des Amtes Barnim Oderbruch und der Gemeinde Oderaue wurden keine Festlegungen über Entscheidungen der Gemeindevertretung über Vermögensgegenstände der Gemeinde getroffen.*

*Gem. § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 17 BbgKVerf trifft die Gemeindevertretung Entscheidungen der Geschäfte über Vermögensgegenstände der Gemeinde, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung oder der Wert des Vermögensgegenstandes*

---

*unterschreitet einen in der Hauptsatzung bestimmten Betrag.*

*Eine Festlegung, bis zu welchem Wert es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, wurde nicht getroffen.*

*Hier besteht Handlungsbedarf.*

Folgende Vergaben wurden geprüft:

## **5.1 Produkt 5410001 – Gemeindestraßen**

---

### **Konto 096101/045110 – Zugang Anlagen im Bau/Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen**

Die Maßnahme wurde durch den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg gefördert. Ein Zuwendungsbescheid vom 31.07.2017, zuletzt geändert am 29.11.2019 liegt vor. Der zweckgebundene Zuschuss (Anteilsfinanzierung) beträgt 1.205.500,00 € = 90 % der zuwendungsfähigen Kosten.

#### Planungsleistungen

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 30.05.2016, Sitzungs-Nr. GV Oder/20160530/N19, wurde die Beantragung von Fördermitteln beim Landesbetrieb für Straßenwesen sowie der Abschluss des Ingenieurvertrages zur Vorbereitung und Durchführung der geplanten Straßenbaumaßnahme - ehemalige L 281 - beschlossen.

Die Planungsleistungen zum o.g. Bauvorhaben wurden ohne Ausschreibungsverfahren vergeben.

Der Vertrag wurde am 23.02.2017 geschlossen.

Den Auftrag löste in diesem Fall der Leiter der Bauverwaltung und Ordnungsamt aus. *Gem. § 57 BbgKVerf war der Hauptverwaltungsbeamte dafür zuständig. Im Falle der Verhinderung (tatsächliche oder rechtliche oder Vakanz) können sich der Hauptverwaltungsbeamte als auch der Stellvertreter vertreten lassen. Wird der Hauptverwaltungsbeamte durch seinen Vertreter vertreten, muss ein weiterer Vertreter wegen der zweiten Unterschrift benannt werden.*

*Zusätzlich ist jedoch bei Vergaben, die kein Geschäft der laufenden Verwaltung sind, das Vier-Augen-Prinzip nach § 57 Abs.2 Satz 2 BbgKVerf zu beachten. Danach muss*

---

*in diesen Fällen der Stellvertreter ebenfalls mit unterschreiben.*

*Um die rechtliche Handlungsfähigkeit der Gemeinde sicherzustellen, empfiehlt es sich mehrere Stellvertreter zu benennen.*

Die Abrechnung der Architektenleistung erfolgt nach HOAI 2013. Das ermittelte Honorar aus dem Ingenieurvertrag beträgt 126.938,23 € für die Leistungsphasen 1-8. Die Kostenberechnung (geplante Kosten) stellt die Grundlage für die anrechenbaren Kosten seit der HOAI 2009 dar.

Eine Ergänzung (Nachtrag) zum Ingenieurvertrag vom 23.02.2017 wurde am 19.09.2019 hinsichtlich zusätzlicher Leistungen (Erhaltungsmaßnahme Abzweig Neuranft bis Abzweig Bienenwerder) in Höhe von 8.952,67 € geschlossen.

Die Abrechnungsgrundlage für den Nachtrag bilden die geleisteten Stunden, da die Leistungsphase 7 aus dem am 23.02.2017 geschlossen Vertrag bereits abgeschlossen war.

Das Honorar erhöhte sich hiermit auf 135.890,91 €.

Die Schlussrechnung liegt mit Datum 13.11.2019 in Höhe von 147.681,31 € vor und weicht von dem vorliegendem Angebot/Auftrag (inkl. einem Nachtrag) in Höhe von 11.790,40 € ab. Die Abweichung entstand durch die Änderung des Honorars für die Bauüberwachung durch Änderung der anrechenbaren Kosten.

*Gem. § 10 HOAI sind Änderungen des Leistungsumfanges während der Laufzeit des Vertrages durch schriftliche Vereinbarungen anzupassen.*

*§ 8 des Ingenieurvertrages vom 23.02.2017 regelt, dass die Vergütung für nicht vereinbarte Leistungen und wesentliche Planungsänderungen vor Leistungsbeginn durch ein Angebot des Auftragnehmers zu untersetzen und nach Bestätigung des Auftraggebers zwischen beiden Vertragsparteien gesonderter zu vereinbaren ist.*

*Eine solche Vereinbarung konnte nicht vorgelegt werden.*

Die Aktivierung der Planungsleistungen erfolgte nach Fertigstellung der Baumaßnahme zum 01.10.2018. Nachträgliche Anschaffungskosten wurden nach Stellung der Rechnungen im Haushaltsjahr 2019 nachaktiviert. Die Abschreibung erfolgt über eine Nutzungsdauer von 40 Jahre.

Erhaltungsmaßnahme der ehemaligen L 281, Abschnitt 20 in der Gemeinde Oderaue, Abzweig Neuranft – Ortsausgang Neurüdnitz

Die Vergabe erfolgte mittels einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A auf dem

---

Vergabemarktplatz.brandenburg.de. 6 Firmen riefen die Vergabeunterlagen ab. Zum Submissionstermin am 20.11.2017 lagen fünf Angebote vor.

Eine rechnerische Prüfung erfolgte durch das mit der Ausschreibung beauftragte Ingenieurbüro.

Die Zuschlagsfrist endete am 15.12.2017.

Den Auftrag erhielt das günstigste Angebot am 12.12.2017 mit einer Auftragssumme von 838.219,10 €.

*Gem. § 57 BbgKVerf war der Hauptverwaltungsbeamte, der hier auch den Auftrag auslöste, zuständig. Zusätzlich ist jedoch bei Vergaben, die kein Geschäft der laufenden Verwaltung sind, das Vier-Augen-Prinzip nach § 57 Abs.2 Satz 2 BbgKVerf zu beachten.*

*Danach muss in diesen Fällen der Stellvertreter ebenfalls mit unterschreiben.*

Der Beschluss zur Vergabe der Baumaßnahme liegt mit Datum 11.12.2017 GV Oder/20171211/N21 vor.

Ein Formular „Vergabevermerk“ ist zwar vorhanden, allerdings nur die reine „Entscheidung über den Zuschlag“.

*Weitere Entscheidungen des Vergabeprozesses sind darin nicht dokumentiert, z.B. über die Wahl der Vergabeart, Art der Bekanntmachung/Angebotsaufforderung, festgelegte Fristen, ...*

*Gem. § 20 VOB/A ist das Vergabeverfahren zeitnah zu dokumentieren, dass die einzelnen Stufen des Verfahrens, die einzelnen Maßnahmen, die maßgebenden Feststellungen sowie die Begründungen der einzelnen Entscheidungen in Textform festgehalten sind. Das gesamte Verfahren und alle wesentlichen Entscheidungen sind einzeln, zeitnah, fortlaufend und nachvollziehbar zu dokumentieren. Er sollte also unmittelbar nach der Feststellung des Bedarfs angelegt werden und bis zur Zuschlagserteilung fortlaufend ergänzt werden.*

*Der Vergabevermerk dient dem Nachweis sachgerechter Entscheidungen gegenüber Prüfbehörden sowie Behörden, die Zuwendungen gewähren. Er ist wichtig als Rechtfertigung sparsamer und wirtschaftlicher Mittelverwendung und zur Korruptionsvermeidung. Und oberhalb der Schwellenwerte muss er ggf. gerichtlichen Nachprüfungsverfahren standhalten können. Eine unzureichende oder lückenhafte Dokumentation führt bei Nachprüfungsanträgen in der Rechtsprechung oft zur Aufhebung des Vergabeverfahrens.*

Es liegen 4 Nachtragsvereinbarungen vor. Die Auftragssumme erhöhte sich dadurch um 280.499,78 € auf 1.118.718,88 € (ca. 33 % der ursprünglichen Auftragssumme).

Die Schlussrechnung lag mit Datum 13.11.2019 in Höhe von 1.253.854,95 € vor. Die Abrechnung entsprach in den Einzelpreisen den Angebotspreisen. Durch Mengenerhöhungen entstand die Differenz von 135.136,07 € zwischen der Auftragssumme (inkl. aller Nachträge) und der Schlussrechnung.

Die Vertragserfüllungs- und Mängelanspruchsbürgschaft in Höhe von 42.000,00 € liegt mit Datum 15.01.2018 vor.

Die Abnahme der Bauleistung erfolgte am 17.10.2018 ohne Mängel.

Restleistungen wie Rasensaat und Absperrelemente waren noch zu erbringen.

*Ein Nachweis zum Erfüllungsstand lag den Unterlagen nicht bei.*

Die Aktivierung der Baumaßnahme erfolgte zum 01.10.2018. Die Abschreibung erfolgt über eine Nutzungsdauer von 40 Jahre.

## **6. Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss/Entlastungsempfehlung**

---

Der Jahresabschluss der Gemeinde Oderaue zum 31.12.2018 wurde durch das gemeinsame Rechnungsprüfungsamt der Städte Wriezen, Bad Freienwalde und Altlandsberg sowie der Ämter Barnim-Oderbruch und Falkenberg-Höhe geprüft. In die Prüfung wurden der Anhang und die vorgeschriebenen Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen einbezogen.

Der Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch ist für den Inhalt und die Ausgestaltung des Jahresabschlusses verantwortlich. Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung festzustellen, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten worden sind. Die Prüfung erfolgte auf der Grundlage der Vorschriften der Kommunalverfassung Brandenburg vom 18.12.2007 und der KomHKV vom 14.02.2009 nach pflichtgemäßem Ermessen risikoorientiert und unter Beachtung des Wesentlichkeitsprinzips.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt. Geprüft wurde der von der Kämmerin vorgelegte Entwurf des Jahresabschlusses. Während der Prüfung aufgetretene wesentliche Unstimmigkeiten wurden bereinigt und sind in dem nun zu bestätigenden Jahresabschluss berücksichtigt.

- 
- Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse kann bestätigt werden, dass
- die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz der Gemeinde Oderaue zum 31.12.2018 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,
  - die gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und des Nachweises des Inventars eingehalten worden sind und
  - der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde Oderaue abbildet.

Der Jahresabschluss ist nach § 82 Abs. 4 BbgKVerf von der Gemeindevertretung zu beschließen. Zugleich ist in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors zu entscheiden.

Das RPA empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue, über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf den Beschluss zu fassen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses nach § 104 BbgKVerf ergab keine Beanstandungen, die von ihrer Bedeutung her einer Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2018 entgegenstehen. Das RPA schlägt die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf vor.

Die Beschlüsse über den Jahresabschluss und die Entlastung sind öffentlich bekannt zu machen und der Kommunalaufsichtsbehörde mitzuteilen.

Wriezen, den 17.03.2021

Leiterin des  
Rechnungsprüfungsamtes



M. Lehmann

**Anlage 1 – geprüfter Entwurf der Bilanz zum 31.12.2018**

Aktiva		31.12.2017	31.12.2018
		in €	
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>9.169.000,88</b>	<b>9834.934,84</b>
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2.	Sachanlagevermögen	7.104.137,65	7.778.567,69
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	607.101,56	609.107,41
1.2.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.044.969,58	1.014.358,47
1.2.3.	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	5.296.394,26	6.042.846,57
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	509,51	436,72
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1,00	1,00
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	53.662,24	46.212,94
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.982,85	2.495,56
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	97.516,65	63.109,02
1.3.	Finanzanlagevermögen	2.064.863,23	2.056.367,15
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	1.745.435,22	1.745.435,22
1.3.4.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	283.414,62	283.414,62
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.6.	Ausleihungen	36.013,39	27.517,31
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>445.582,12</b>	<b>425.265,63</b>
2.1.	Vorräte	0,00	0,00
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	0,00	0,00
2.1.2.	sonstiges Vorratsvermögen	0,00	0,00
2.1.3.	geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	62.614,50	92.743,57
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleitungen	53.113,49	85.352,85
2.2.1.1.	Gebühren	33.462,37	11.883,12
2.2.1.2.	Beiträge	3.346,01	819,16
2.2.1.3.	Wertberichtigung auf Gebühren und Beiträge	-4,50	-9,31
2.2.1.4.	Steuern	16.067,39	18.003,63
2.2.1.5.	Transferleistungen	2.601,43	60.981,03
2.2.1.6.	sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.184,96	3.242,37
2.2.1.7.	Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonst.	-7.480,41	-7.630,91
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	60,05	488,32
2.2.2.1.	gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	60,05	488,32
2.2.2.2.	gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.2.3.	gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4.	gegen Zweckverbände	0,00	0,00
2.2.2.5.	gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.6.	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	9.440,96	6.902,40
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	382.967,62	332.522,06
<b>3.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b><u>BILANZSUMME AKTIVA</u></b>	<b><u>9.614.583,00</u></b>	<b><u>10.260.200,47</u></b>

Passiva		31.12.2017	31.12.2018
		in €	
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>4.095.710,64</b>	<b>4.286.838,26</b>
1.1.	Basis Reinvermögen	3.705.430,27	3.705.430,27
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	390.280,37	581.407,99
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	385.816,90	576.879,97
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	4.463,47	4.528,02
1.3.	Sonderrücklage	0,00	0,00
1.4.	Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>4.903.203,00</b>	<b>5.393.184,06</b>
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	2.737.658,00	3.338.890,90
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	171.874,99	161.971,52
2.3.	sonstige Sonderposten	1.993.670,01	1.892.321,64
2.4.	Anzahlung auf Sonderposten	0,00	0,00
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>6.312,81</b>	<b>6.904,12</b>
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von	0,00	0,00
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5.	sonstige Rückstellungen	6.312,81	6.904,12
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>573.882,27</b>	<b>507.186,15</b>
4.1.	Anleihen	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und	<b>573.882,27</b>	<b>507.186,15</b>
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00
4.4.	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen	0,00	0,00
4.5.	Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.264,36	29.813,82
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00
4.12.	Sonstige Verbindlichkeiten	8.084,18	13.115,10
<b>5.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>23.125,74</b>	<b>23.158,96</b>
	<b><u>BILANZSUMME PASSIVA</u></b>	<b><u>9.614.583,00</u></b>	<b><u>10.260.200,47</u></b>

**Anlage 2 – Anlagenübersicht 2018**

	Beschreibung	Anfangsbestand	Zugänge im HHJ	Abgänge im HHJ	Umbuchungen	Endstand am 31.12. des HHJ	AfA im HHJ	Zuschreibungen im HHJ	AfA auf Abgänge im HHJ	Kumulierte AfA am 31.12. des HHJ	Buchwert am 31.12. des HHJ	Buchwert am 31.12. des VJ
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>9.003.371,00</b>	<b>983.925,84</b>	<b>3.930,33</b>	<b>0,00</b>	<b>9.983.366,51</b>	<b>308.913,35</b>	<b>0,00</b>	<b>3.347,88</b>	<b>2.204.798,82</b>	<b>7.778.567,69</b>	<b>7.104.137,65</b>
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	607.101,56	2.153,45	147,60	0,00	609.107,41	0,00	0,00	0,00	0,00	609.107,41	607.101,56
1.2.1.1	Grünflächen	10.031,70	2.153,45	0,00	0,00	12.185,15	0,00	0,00	0,00	0,00	12.185,15	10.031,70
1.2.1.2	Ackerland	530.814,47	0,00	147,60	0,00	530.666,87	0,00	0,00	0,00	0,00	530.666,87	530.814,47
1.2.1.3	Wald, Forsten	3.655,50	0,00	0,00	0,00	3.655,50	0,00	0,00	0,00	0,00	3.655,50	3.655,50
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	62.599,89	0,00	0,00	0,00	62.599,89	0,00	0,00	0,00	0,00	62.599,89	62.599,89
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.362.551,75	7.138,16	0,00	0,00	1.369.689,91	37.749,27	0,00	0,00	355.331,44	1.014.358,47	1.044.969,58
1.2.2.1	Wohnbauten	872.326,62	0,00	0,00	0,00	872.326,62	20.198,54	0,00	0,00	242.382,27	629.944,35	650.142,89
1.2.2.2	Soziale Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.3	Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.4	Kultur-, Sport- und Gartenanlagen	444.357,25	7.138,16	0,00	0,00	451.495,41	16.670,12	0,00	0,00	105.023,74	346.471,67	356.003,63
1.2.2.5	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	45.867,88	0,00	0,00	0,00	45.867,88	880,61	0,00	0,00	7.925,43	37.942,45	38.823,06
1.2.3	Infrastrukturvermögen	6.852.268,60	1.560,56	32,00	1.007.199,67	7.860.996,83	262.275,92	0,00	0,00	1.818.150,26	6.042.846,57	5.296.394,26
1.2.3.1	Grund und Boden der Infrastruktur	177.841,80	1.560,56	32,00	0,00	179.370,36	0,00	0,00	0,00	500,00	178.870,36	177.341,80
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	1.290.506,84	0,00	0,00	0,00	1.290.506,84	40.865,63	0,00	0,00	269.478,39	1.021.028,45	1.061.894,08
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

	Beschreibung	Anfangsbestand	Zugänge im HHJ	Abgänge im HHJ	Umbuchungen	Endstand am 31.12. des HHJ	AfA im HHJ	Zuschreibungen	AfA auf Abgänge im HHJ	Kumulierte AfA	Buchwert am 31.12. des HHJ	Buchwert am 31.12. des VJ
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	4.852.153,20	0,00	0,00	987.548,04	5.839.701,24	189.764,98	0,00	0,00	1.162.483,80	4.677.217,44	3.879.434,38
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	393.615,15	0,00	0,00	0,00	393.615,15	22.651,20	0,00	0,00	322.494,93	71.120,22	93.771,42
1.2.3.7	Bauten auf Sondervermögen	138.151,61	0,00	0,00	19.651,63	157.803,24	8.994,11	0,00	0,00	63.193,14	94.610,10	83.952,58
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	1.091,81	0,00	0,00	0,00	1.091,81	72,79	0,00	0,00	655,09	436,72	509,51
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
1.2.6	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	73.561,66	0,00	3.093,97	0,00	70.467,69	7.449,30	0,00	3.093,97	24.254,75	46.212,94	53.662,24
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.277,97	281,63	656,76	0,00	8.902,84	1.366,07	0,00	253,91	6.407,28	2.495,56	3.982,85
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	97.516,65	972.792,04	0,00	-	63.109,02	0,00	0,00	0,00	0,00	63.109,02	97.516,65
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagevermögen</b>	<b>2.064.863,23</b>	<b>0,00</b>	<b>8.496,08</b>	<b>0,00</b>	<b>2.056.367,15</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.056.367,15</b>	<b>2.064.863,23</b>
1.3.1	Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	1.745.435,22	0,00	0,00	0,00	1.745.435,22	0,00	0,00	0,00	0,00	1.745.435,22	1.745.435,22
1.3.4	Anteile an sonstigen Beteiligungen	283.414,62	0,00	0,00	0,00	283.414,62	0,00	0,00	0,00	0,00	283.414,62	283.414,62
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen	36.013,39	0,00	8.496,08	0,00	27.517,31	0,00	0,00	0,00	0,00	27.517,31	36.013,39
1.3.6.1	an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6.2	an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6.3	an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6.4	an sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6.5	sonstige Ausleihungen	36.013,39	0,00	8.496,08	0,00	27.517,31	0,00	0,00	0,00	0,00	27.517,31	36.013,39
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>11.068.234,23</b>	<b>983.925,84</b>	<b>12.426,41</b>	<b>0,00</b>	<b>12.039.733,66</b>	<b>308.913,35</b>	<b>0,00</b>	<b>3.347,88</b>	<b>2.204.798,82</b>	<b>9.834.934,84</b>	<b>9.169.000,88</b>

**Anlage 3 – Forderungsübersicht 2018- in EUR**

Forderungsarten	Stand zum 31.12. d. Vorjahres	Stand zum 31.12. d. HH- Jahres	mit einer Restlaufzeit von			Mehr(+)/ Weniger (-) gegenüber Vorjahr
			bis zu einem Jahr	bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren	
	1	2	3	4	5	6
<b>Öffentl.-rechtl. Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>53.113,49</b>	<b>85.352,85</b>	<b>85.352,85</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>32.239,36</b>
Gebühren	33.462,37	11.883,12	11.883,12	0,00	0,00	-21.579,25
Beiträge	3.346,01	819,16	819,16	0,00	0,00	-2.526,85
Wertberichtigungen auf Gebühren u. Beiträge	-4,50	-9,31	-9,31	0,00	0,00	-4,81
Steuern	18.003,63	16.067,39	16.067,39	0,00	0,00	-1.936,24
Transferleistungen	2.601,43	60.981,03	60.981,03	0,00	0,00	58.379,60
Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	3.184,96	3.242,37	3.242,37	0,00	0,00	57,41
Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonst. Öffentl.-rechtl. Forderungen	-7.480,41	-7.630,91	-7.630,91	0,00	0,00	-150,50
<b>Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>60,05</b>	<b>488,32</b>	<b>488,32</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>428,27</b>
Gegenüber dem privaten Bereich u. gegenüber dem öff. Bereich	60,05	488,32	488,32	0,00	0,00	428,27
gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
gegen Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
gegen sonst. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>9.440,96</b>	<b>6.902,40</b>	<b>6.902,40</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.538,56</b>
Sonstige Vermögensgegenstände	9.440,96	6.902,40	6.902,40	0,00	0,00	-2.538,56
<b>Gesamtsumme Forderungen</b>	<b>62.614,50</b>	<b>92.743,57</b>	<b>92.743,57</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>30.129,07</b>

**Anlage 4 – Verbindlichkeitenübersicht 2018 - in EUR**

Art der Verbindlichkeiten	Stand zum 31.12.2017	Stand zum 31.12. 2018	mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren
	1	2	3	4	5
Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	573.882,27	507.186,15	256.871,42	160.314,73	90.000,00
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.264,36	29.813,82	29.813,82	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundener Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	8.084,18	13.115,10	13.092,54	22,56	0,00
<b>Gesamtsumme Verbindlichkeiten:</b>	<b>586.230,81</b>	<b>550.115,07</b>	<b>299.777,78</b>	<b>160.337,29</b>	<b>90.000,00</b>